

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Sporthalle Süd, Vorgebirgstr., Köln Zollstock
Erneuerung des Heizkessels**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	29.04.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung auf der Basis der vorliegenden Kostenberechnung mit dem Austausch der vorhandenen Heizkessel in der Sporthalle Süd, Vorgebirgstr., Köln-Zollstock mit Gesamtkosten in Höhe von 41.400,-- €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		___€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>41.400</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>41.400</u>	<u>100</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€
c) bilanzielle Abschreibungen		_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Begründung:

Die Sporthalle Süd am Südstadion, Vorgebirgstr., Köln-Zollstock ist eine Dreifachsporthalle, die neben dem Schul- und Vereinssport auch für diverse überregionale Sportveranstaltungen genutzt wird. Der Rat hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 14.07.2011 mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalinstandsetzung der Sporthalle Süd beauftragt. Derzeit laufen die entsprechenden Planungen und die Kostenermittlung. Derzeit findet der Sportbetrieb in bisheriger Form vollständig weiter statt.

Die jetzt genutzte Heizanlage besteht grundsätzlich aus 3 Heizkesseln á 300 KW. Hiervon sind derzeit nur noch 2 Kessel in Betrieb. Eine weitere Instandhaltung der vorhandenen Kessel ist aufgrund des Alters der Kessel und der nicht mehr verfügbaren Ersatzteile nicht mehr möglich. Vor Beginn der Heizperiode 2012 wurden die noch in Betrieb befindlichen Kessel mit Teilen aus dem dritten Kessel soweit ertüchtigt, dass der Betrieb in der langen Heizperiode sichergestellt werden konnte. Nach Ansicht der Fachleute ist jedoch dringend zu befürchten, dass in der kommenden Heizperiode die Kessel den Betrieb nicht mehr sicherstellen können und bzw. ein Komplettausfall der Heizung und Warmwasserbereitung eintreten könnte. Eine kurzfristige Nachrüstung eines Heizkessels ist dann nicht möglich.

Daher soll in den Sommermonaten ein neuer Brennwertkessel mit 450 KW Leistung installiert werden, um den Betrieb der Anlage sicherzustellen. Eine Realisierung in den Sommermonaten 2013 soll gewährleisten, dass der Sport- und Schulbetrieb möglichst nicht beeinträchtigt wird.

Im Rahmen der Sanierung der Sporthalle Süd soll die Anlage entsprechend der Beschlussfassung des Rates und nach Prüfung durch das beauftragte Ingenieurbüro an die Fernwärme angeschlossen werden. Leider ist es aus technischen Gründen nicht möglich, bereits zur kommenden Heizperiode die Fernwärmeanlage im Vorgriff auf die anstehende Generalsanierung zu installieren, da dann auch die gesamte restliche Warmwasser- und Heiztechnik umgestellt werden müsste.

Der jetzt für die Halle vorgesehene Brennwertkessel soll nach der Generalinstandsetzung der Halle in einem kommenden Bauprojekt im Bereich der Kölner Schulen eingesetzt werden. Die Verwendung

des Kessels ist in diesem Bereich möglich. Eine möglicherweise notwendige zwischenzeitliche Einlagerung des Kessels, auch über einen Zeitraum von 2-3 Jahren bis zur Realisierung einer entsprechenden Maßnahme in einer noch zu bestimmenden Schule, ist ebenfalls möglich.

Zu der Maßnahme wurden durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln die Kosten ermittelt. Da die Vorlagengrenzen entsprechend der städtischen Vorgaben nicht erreicht werden (es handelt sich um eine konsumtive Maßnahme mit einem Gesamtvolumen unter 100.000,-- €), erfolgte keine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Nach der vorliegenden Kostenberechnung belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme auf 41.400,-- €. Die zeitnahe Umsetzung der Baumaßnahme ist dringend erforderlich, um vor Beginn der nächsten Winterperiode die Heizung und Warmwasserbereitung in der Halle sicherzustellen.

Die Bestimmungen des § 82 GONW werden berücksichtigt, da es sich hier um die Verwendung zweckgebundener Einzahlungen der Sportpauschale handelt.

Anlage